

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Katrin Rehak-Nitsche und Giorgina Kazungu-Haß (SPD)
– Drucksache 17/10829 –

Keine Umsatzsteuer auf Weiterbildungsangebote – Rheinland-Pfalz setzt sich durch

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10829 – vom 12. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Steuerpläne der Bundesregierung, für Weiterbildungsangebote künftig eine Umsatzsteuer zu erheben, werden im aktuellen Gesetzgebungsverfahren nicht weiterverfolgt. Die Streichung der entsprechenden Passage erfolgte vor allem wegen einer von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gestarteten Bundesratsinitiative. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte zunächst vorgesehen, dass Bildungsmaßnahmen jenseits von Schule und Hochschule nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit gewesen wären, wenn sie eindeutig und direkt der beruflichen Weiterbildung dienen würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die nun erzielte Einigung, für Weiterbildungsangebote weiterhin keine Umsatzsteuer zu erheben, im Gesamten und insbesondere im Hinblick auf die Volkshochschulen?
2. In welcher Form unterstützt das Land die Weiterbildungsträger bei ihrer Arbeit?
3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit ihrer Weiterbildungspolitik?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung bewertet die Streichung der entsprechenden Passage aus dem Gesetzesentwurf positiv, da ein diskriminierungsfreier Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens – und damit Teilhabechancen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben – erhalten bleibt. Zum einen hatte die seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zusammen mit Baden-Württemberg gestartete Bundesratsinitiative dazu aufgefordert, alle Spielräume zu nutzen, damit eine Weiterbildungsteilnahme ohne neue steuerliche Belastungen möglich bleibt. Darüber hinaus hatte sich das Ministerium der Finanzen bereits in seiner Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften dafür ausgesprochen, angesichts aktueller Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zunächst von einer Änderung des § 4 Nr. 21 und 22 Buchst. a Umsatzsteuergesetz abzusehen. Insofern sieht sich die Landesregierung durch das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens bestätigt.

Die Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen wird allerdings angesichts der europäischen Regelungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen sein.

Dabei sollte der Bildungs- und Schulungsbegriff im unionsrechtlich zulässigen Rahmen weit ausgelegt werden, denn aus Sicht der Landesregierung müssen Bildungs- und Schulungsmaßnahmen auch künftig nach Möglichkeit steuerbefreit bleiben. Eine Besteuerung von Bildungsleistungen könnte eine Erhöhung der Kursbeiträge und damit eine Mehrbelastung für weiterbildungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Die Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungsträger von Rheinland-Pfalz haben bereits angeboten, ihre Expertise und ihr Erfahrungswissen über ihre Dachverbände auch in dieses neue Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Dieses Engagement wird seitens der Landesregierung begrüßt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Weiterbildungspolitik des Landes setzt sich dafür ein, zusammen mit den anerkannten Weiterbildungsträgern das qualitätsorientierte und plurale Weiterbildungsangebot in den Bereichen Grundbildung, Alphabetisierung, politische Bildung, Aufbau von Medienwissen und Medienkompetenzen weiterzuentwickeln. Auch Inklusion sowie Qualifizierungen für ehrenamtlich

Engagierte spielen eine wichtige Rolle. Gerade auch für Zielgruppen, die bisher Bildungsangebote weniger genutzt haben, gilt es, niedrigschwellige Zugänge zu schaffen. Die Teilnahme an diesen Weiterbildungsangeboten soll gerade unabhängig von schulischer Vorbildung und finanziellen Voraussetzungen möglich sein.

Die Bedeutung dieser Ziele wurde mit einer deutlichen Erhöhung der Landesmittel für den Weiterbildungsbereich im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 zum Ausdruck gebracht. Die zusätzlichen Mittel unterstützen die Angebotsförderung im Weiterbildungsbereich und stehen den anerkannten Weiterbildungsträgern auch für die Planung und Durchführung von Projekten zu Verfügung.

In Vertretung:
Dr. Denis Alt
Staatssekretär